

# Fachtag 04.07.2018 Nürnberg

## „Demografische Herausforderung, Pflege im ländlichen Raum“

### WS 4

„Sorgende Gemeinschaften“ - Aktivierung des Bürgerschaftlichen Engagements, Beteiligung der Senioren als wesentliches Element zur Gestaltung eines seniorengerechten Gemeinwesens.

#### 1

##### WIR! Stiftung -> Gründung

20 Jahre demenzkranke Mutter begleitet, 7 Jahre zu Hause neben 3 Kindern, Praxismitarbeit, Haushalt.

13 Jahre in Heimen: Heimbeirat, Angehörigenbeirat

Nach dem Tod Erbe genommen und Stiftung (politisch operativ) gegründet.

Zweck zwei Richtungen:

Brücken bauen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft (Schnittstellen zu Nahtstellen) und

Pflegende Angehörige ermutigen in ihren Sozialräumen selbst eine Lobby für sich und ihre Anliegen zu bilden und diese in ihre lokale Politik und an die örtlichen Runden Tische zu bringen.

Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“

#### 2

##### Pflegende Angehörige

###### Rechtliche Gegebenheiten

Bis heute besteht Bismarck'sche Grundlage (19. Jh) nahezu unverändert:

Laut §1618a BGB „Pflicht zu Beistand und Rücksicht“ sind

„Eltern und Kinder ..... einander Beistand und Rücksicht schuldig.“

Nach der letzten Destatis Pflegestatistik 2015 gibt es derzeit 2,9 Mio Pflegebedürftige:

2,08 Mio werden zu Hause versorgt, 1,38 Mio von Angehörigen alleine, 692.000 gemeinsam mit einem professionellen Pflegedienst.

Dabei sind nur Pflegebedürftige berücksichtigt, die in einen Pflegegrad eingestuft sind.

Laut Statistischem Bundesamt zählt dieses Wirtschaftssegment mit einem Umsatz von 336,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 7 Millionen Beschäftigten zu den größten und dynamischsten Wirtschaftszweigen in Deutschland.

Nach dem AOK Pflegereport 2017 beträgt die Wertschöpfung der Arbeit von pflegenden Angehörigen etwa 37 Milliarden Euro. Es gibt bislang keinen finanziellen Ausgleich für diese erbrachten Leistungen, ein möglicher Kostenträger ist nicht vorgesehen.

Es gibt keine „Arbeitsplatzbeschreibung“.

Beziehung zum Pflegebedürftigen umfasst Blutsverwandte wie Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Tante/Onkel, Cousine/Cousin sie umfasst auch Angeheiratete, in Lebensgemeinschaft Lebende, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn usw.

Es wird familien- und generationensolidarische Fürsorge und Pflege geleistet, die sich durch eine Verbundenheit mit dem zu Pflegenden auszeichnet. Das kann Verwandtschaft, Freundschaft oder auch Bekanntschaft sein. Diese Pflege wird als Laien- oder informelle Pflege bezeichnet, das heißt, sie wird ohne formalen Auftrag nicht professionell unentgeltlich und freiwillig erbracht. Sie verfolgt keine finanziellen oder beruflichen Absichten.

Es wird erwartet, dass die Angehörigen Pflege- und Sorgeleistung als ehrenamtlicher „Liebesdienst“ eine potentielle Verfügbarkeit an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr aufweist.

Die Altersspanne Pflegenden Angehöriger reicht vom Kindesalter bis zum Lebensende.  
Männer und Frauen pflegen im Verhältnis 1:3.

Familie, Beruf und Pflege zufriedenstellend miteinander zu vereinbaren ist ausgesprochen schwierig bis unmöglich.

### Wunsch

Der vordringliche Wunsch ist, eine Pflege sicherstellen zu können, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

An den Bedürfnissen und Bedarfen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden sollte bzw. muss ein Angebot ausgerichtet sein.

Es muss die Wahrnehmung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geben, dass pflegende Angehörige die Personen sind, die die Basisversorgung unserer Pflegebedürftigen jeden Alters flächendeckend rund um die Uhr sicherstellen.

Eltern sind rechtlich verpflichtet für ihre unmündigen pflegebedürftigen Kinder Sorge zu tragen.  
Ab 18. Lebensjahr bis zum Lebensende ist niemand rechtlich verpflichtet.

Wir benötigen flexible, unbürokratische kommunale Beratungsangebote, die jederzeit und rund um die Uhr zugänglich sind. Diese Beratung sollte telefonisch, per Internet aber auch zugehend gewährleistet sein.

Wir benötigen planbare Unterstützungshilfen wie bspw. einen Rechtsanspruch für einen planbaren Kurzzeitpflegeplatz.

Wir erwarten, dass Angebote auf dem Papier in der Realität auch existieren z.B. flächendeckende Angebote für Tages- und Nachtpflegen.

Wir benötigen kurzfristig einsetzbare Hilfen wenn bspw. der Angehörige selbst ausfällt oder beruflich flexibel sein muss. Zukunftsweisend wäre eine Art ADAC Pannenhilfe-System: Ich rufe an und in einer akzeptablen Zeiteinheit wird mir die benötigte Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Die Angebote der Pflegewirtschaft und die politischen Rahmenbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden ausrichten und nicht andersherum.

Wir brauchen das Recht auf finanzierte Auszeiten sowie präventive Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Es sollten uns alle derzeit vorhandenen technischen und digitalen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht werden. Das sollte sich auch auf die Kommunikation mit anderen Pflegenden und Netzbildung erstrecken, um Synergien zu nutzen.

Gesellschaftspolitisch wichtig ist die Unterstützung einer Lobbybildung von pflegenden Angehörigen an ihren Wohnorten. Vertreter von Angehörigen müssen an allen relevanten kommunalen Runden Tischen sitzen und ihre Erfahrungen und Erwartungen auf gleicher Augenhöhe mit anderen Interessenvertretern einbringen können.

In Nachbarländern gibt es andere Versorgungsvarianten:

In Skandinavien ist die Pflege kommunal organisiert und steuerfinanziert. Wenn ich als Angehörige mich entschließe, meinen Pflegebedürftigen selbst zu versorgen, schließt die Kommune mit mir einen Vertrag ab. Meine Pflege- und Sorgeleistung wird anteilig bezahlt.

In Frankreich gibt es Gutscheine, mit denen man sich pflege- und hauswirtschaftliche Leistungen einkaufen kann. In Belgien existiert ein ähnliches Modell.

WIR! müssen darüber nachdenken, wie wir pflegende Angehörige als selbstbewusste Bürger, als Finanziere und Wähler, deren Erfahrung wir dringend benötigen einbeziehen können.